

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung

(Gültig ab 01.01.2026)

Die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV – in der jeweils gültigen Fassung) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG (ÜWS). Die Allgemeinen Preise gelten gleichfalls für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Lastgangmessung. Die Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung gelten ausschließlich im Grundversorgungsgebiet der ÜWS. Die ÜWS ist Grundversorger im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH.

*Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke kaufen.

Die ÜWS rechnet automatisch den günstigeren Preis ab.

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung		Bis ca. 4.000 kWh	Ab ca. 4.000 kWh	Ab ca. 50.000 kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)	€/Jahr	73,26	197,64	245,19
Energiepreis (brutto) ¹	ct/kWh	14,66	11,55	11,46
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer).				
Die Nettopreise (vor Umsatzsteuer) betragen:				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	€/Jahr	61,56	166,08	206,04
Energiepreis (netto)	ct/kWh	12,32	9,71	9,63
In den Netto-Energiepreisen sind staatlich und regulatorisch veranlasste Preisbestandteile enthalten:				
Energiesteuer	ct/kWh	0,55	0,55	0,55
Konzessionsabgabe ¹	ct/kWh	0,51	0,22	0,22
Summe der genannten einfließenden Kosten	ct/kWh	1,06	0,77	0,77
Rechnerischer Anteil der durch die ÜWS erbrachten Leistungen (Beschaffung, Netznutzung, Vertrieb und Service inkl. Marge):				
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	€/Jahr	61,56	166,08	206,04
Am Energiepreis	ct/kWh	11,26	8,94	8,86

¹ Die Energiepreise enthalten den für Gemeinden bis 25.000 Einwohner geltenden Höchstsatz der Konzessionsabgabe gemäß § 2 Absatz 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV), der an die Gemeinden abgeführt wird.

Messung

Geliefert wird Erdgas mit Gasen der zweiten Gasfamilie gemäß DVGW-Arbeitsblatt G260 „Gasbeschaffenheit“ mit einem Brennwert (Hs) und einen Ruhedruck entsprechend der jeweils beim örtlichen Netzbetreiber geltenden Werte. Die Ermittlung der zur Abrechnung kommenden Erdgas mengen (kWh) erfolgt durch den örtlichen Netzbetreiber nach den jeweils geltenden Bestimmungen des DGVW- Arbeitsblatts G 685 zur Gasabrechnung.

Steuerliche Regelungen

Die Energiepreise enthalten die Erdgassteuer in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatzes (0,55 ct/kWh). Hinweis nach § 107 der Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes (EnergieStV): Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt. Bei einer Zuwiderhandlung ist der Kunde verpflichtet, den der ÜWS entstandenen Schaden – insbesondere durch die Nachforderung von Energiesteuer – zu ersetzen.

Wenn Sie mehr über die ÜWS und ihre Produkte und Dienstleistungen wissen möchten – wir sind bei allen Energiefragen für Sie da.

Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG

Klosterhof 3
 97990 Weikersheim

Telefon: 07934 103-93111

E-Mail: kundenservice@uews.de

Internet: www.uews.de

Online-Kundenportal: www.service.uews.de

